



# Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2020 Nr. 379

1. Juli 2020

2230.7-K

## **Änderung der Bekanntmachung „Richtlinie für die Förderung von Projekten zur Aktivierung des Bildungs- und Ausbildungspotentials aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Förderzeitraum 2014 bis 2020“**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**

**vom 12. Juni 2020, Az. I.7-BL0122.182/98/80**

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst über die „Richtlinie für die Förderung von Projekten zur Aktivierung des Bildungs- und Ausbildungspotentials aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Förderzeitraum 2014 bis 2020“ vom 13. September 2016 (KWMBL. S. 211), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 23. Juli 2019 (BayMBl. Nr. 294) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
  - 1.1 In Satz 1 der Präambel wird die Angabe „11“ durch die Angabe „11.1“ ersetzt.
  - 1.2 In Abschnitt I Nr. 2 Spiegelstrich 1 wird im Klammerzusatz nach der Überschrift „Praxisklassen an Mittelschulen“ die Angabe „11“ durch die Angabe „11.1“ ersetzt.
  - 1.3 In Abschnitt II Nr. 11 wird dem Satz 9 die Satznummerierung „<sup>9</sup>“ vorangestellt und die Angabe „11“ durch die Angabe „11.1“ ersetzt.
  - 1.4 Abschnitt III Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„<sup>3</sup>Diese Richtlinie gilt in der vorliegenden Fassung für Projekte, die ab dem Schuljahr 2020/2021 durchgeführt werden; für die vor dem Schuljahr 2020/2021 durchgeführten Projekte gilt die Richtlinie in der vor dem 1. September 2020 geltenden Fassung.“
  - 1.5 Anlage 1 wird wie folgt geändert:
    - 1.5.1 In Abschnitt „Kostenpauschalen“ werden im Textteil mit der Überschrift „Lehrkräfte“ die Angabe „55.000“ durch die Angabe „58.000“, die Angabe „18.333“ durch die Angabe „19.333“ und die Angabe „36.667“ durch die Angabe „38.667“ ersetzt.
    - 1.5.2 In Abschnitt „Art und Höhe der Förderung“ wird die Angabe „31.500“ durch die Angabe „33.500“ ersetzt.
  - 1.6 Anlage 2 wird wie folgt geändert:
    - 1.6.1 In Abschnitt „Kostenpauschalen“ werden im Textteil mit der Überschrift „Lehrkräfte“ die Angabe „24.600“ durch die Angabe „25.600“, die Angabe „8.200“ durch die Angabe „8.533“ und die Angabe „16.400“ durch die Angabe „17.067“ ersetzt.
    - 1.6.2 In Abschnitt „Art und Höhe der Förderung“ wird die Angabe „38.000“ durch die Angabe „40.500“ ersetzt.
  - 1.7 Anlage 3 wird wie folgt geändert:
    - 1.7.1 In Abschnitt „Zuwendungsvoraussetzungen“ wird die Nr. 1 wie folgt geändert:
      - 1.7.1.1 Nach dem Wort „Staatsministeriums“ werden die Wörter „für Unterricht und Kultus“ eingefügt.

- 1.7.1.2 Die im Klammerzusatz enthaltenen Wörter „KMBek `Gebundene Ganztagsangebote an Schulen` vom 31. Januar 2018, Az. IV.8-BO4207-6a.1 868, KWMBI. S. 85“ werden durch die Wörter „KMBek `Gebundene Ganztagsangebote an Schulen` vom 10. Februar 2020, BayMBl. Nr. 86“ ersetzt.
- 1.7.2 In Abschnitt „Kostenpauschalen“ werden im Textteil mit der Überschrift „Lehrkräfte“ die Angabe „23.600“ durch die Angabe „25.000“, die Angabe „7.867“ durch die Angabe „8.333“ und die Angabe „15.733“ durch die Angabe „16.667“ ersetzt.
- 1.7.3 In Abschnitt „Art und Höhe der Förderung“ wird die Angabe „27.000“ durch die Angabe „29.000“ ersetzt.
2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. September 2020 in Kraft.

Herbert P ü l s  
Ministerialdirektor

## Impressum

### Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München  
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München  
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

### Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

### Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech  
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

### ISSN 2627-3411

### Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern [www.verkuendung.bayern.de](http://www.verkuendung.bayern.de) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.